

# **MEDIATION**

## 1. Überblick

Unter Mediation versteht man ein strukturiertes, freiwilliges Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktlösung, bei dem neutrale Dritte die Streitparteien unterstützt, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Freiwilligkeit bedeutet, dass jede Partei der Mediation zustimmen muss und die Mediation auch von jeder Seite zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen beendet werden kann. Auch das Mediationsteam kann die Mediation beenden.

Der/die Mediator\*in ist neutral und allparteilich und unterstützt die Streitseiten gleichermaßen. Außerdem trifft der/die Mediator\*in keine Entscheidung, wie bei Gericht, diese ist von den Parteien selbst zu treffen. Es gibt aber die Option, dass der/die Mediator\*in einen sogenannten Entscheidungskorridor nennen kann, in dem sich die Lösung befinden könnte. Dies ist aber unverbindlich.

Anders, als bei Gericht, ist auch, dass die Mediation vertraulich und somit nicht öffentlich ist. Der/Die Mediator\*in darf außerdem über den Inhalt der Mediation vor Gericht nicht befragt werden.

Die Kosten der Mediation sind meist günstiger als ein Gerichtsprozess. Im Familienkontext kann es auch staatliche Förderungen geben. Generell hängen die Kosten von der Anzahl der Parteien, der Komplexität des Falles und dem Streitwert ab.

Die rechtliche Grundlage für Mediation in Österreich, bietet das Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMediatG).

Good to know: Mediation ist nicht nur im Familienkontext, wie bei Scheidungen oder erbrechtlichen Streitigkeiten möglich, sondern auch diverse Wirtschaftsstreitigkeiten sind einer Mediation zugänglich, darunter, Bauverfahren, Anlegerverfahren, Markenstreitigkeiten, Patentstreitigkeiten, Gesellschafterstreitigkeiten, etc.

# 2. Ablauf

Der Erstkontakt erfolgt über die Parteien selbst, oder deren Rechtsvertreter\*innen. Abhängig vom Fall und dem/der Mediator\*in, findet ein kurzes Informationsgespräch per Telefon oder in Präsenz statt bzw. es wird generell mit jeder Seite ein Erstgespräch geführt.

Die Mediation folgt einem klar strukturierten Prozess, ist aber gleichzeitig flexibel genug, um auf Entwicklungen während der Gespräche eingehen zu können. In Wirtschaftsmediationen sind in der Regel immer auch die Rechtsanwält\*innen der Parteien mit dabei.

Die gemeinsamen Mediationssitzungen können jeweils z.B. 2-4 Stunden dauern (Dies ist oft bei Mediationen mit familiären Bezügen der Fall, aber nicht zwingend so.), oder es wird ein ganzer Tag, manchmal auch mehrere mediiert. Wie viele Sitzungen nötig sind, hängt von der Anzahl der Themen ab, die in der Mediation bearbeitet werden sollen, von der Komplexität, ob weitere Unterlagen vorbereitet werden müssen, etc. Jedenfalls werden die Vorgehensweise und der Ablauf der Mediationssitzungen im Detail mit den Parteien besprochen und an die individuellen Bedürfnisse des Falles angepasst.

Wichtig: Auch wenn im Mediationsteam Juristinnen mitarbeiten, dürfen diese keine Rechtsberatung für eine Partei geben. Sie müssen neutral bleiben. Die anwaltliche Beratung erfolgt ausschließlich durch die Anwältinnen der jeweiligen Parteien. Diese unterstützen ihre Mandant\*innen dabei,



tragfähige Lösungen zu entwickeln, und achten darauf, dass die rechtlichen Interessen gewahrt bleiben.

Bei Bedarf können zusätzlich Fachleute wie Sachverständige oder externe Expert\*innen in die Mediation einbezogen werden.

### 3. WirtschaftsMediation

In der Wirtschaftsmediation arbeiten häufig zwei Mediatorinnen oder Mediatoren gemeinsam in einem Team – vor allem dann, wenn mehrere Personen beteiligt sind. Das hat zwei Gründe: Zum einen wird so die Qualität der Mediation erhöht, zum anderen wird sichergestellt, dass die Mediatorinnen neutral und ausgewogen (allparteilich) agieren.

Zu Beginn führen die Mediatorinnen in der Regel getrennte Gespräche mit jeder Partei – meist gemeinsam mit deren Rechtsanwältinnen. Diese sogenannten "Erstgespräche" dienen dazu:

- die Parteien über den Ablauf und die Rahmenbedingungen einer Mediation zu informieren,
- den Mediator\*innen ein erstes Verständnis des Konflikts zu ermöglichen,
- die Beteiligten persönlich kennenzulernen.

In diesen Gesprächen wird auch geklärt:

- wer an der Mediation teilnehmen sollte (welche Personen aus dem Kreis der Parteien, Rechtsvertreter\*innen oder auch Vetreter\*innen von Versicherungen etc.),
- welche Kosten entstehen,
- wie der Mediationsvertrag aussieht,
- welche weiteren organisatorischen Punkte zu beachten sind.

Danach entscheidet jede Seite, und vor allem das Mediationsteam, ob eine Mediation im konkreten Fall als sinnvoll erachtet wird. Wenn dies zu bejahen ist, starten die gemeinsamen Gespräche.

#### 4. FamilienMediation

Hier sind vor allem Scheidungen oder Trennungen zu nennen, aber auch bei Obsorge Streitigkeiten, Erbschaftsstreitigkeiten etc. kann Mediation eine sinnvolle Lösung bieten, da neben den bereits erwähnten Punkten vor allem eine dauerhafte Beziehung zwischen den Parteien besteht und an einer verbesserten Kommunikation mit langfristigem Erfolg gearbeitet werden kann.

Auch bei diesen Mediationen spielen die Anwältinnen eine große Rolle, obwohl sie nicht immer flächendeckend bei jeder Sitzung dabei sein müssen. Dies hängt aber wieder stark vom konkreten Fall ab. Bezüglich des Ablaufs der Mediation kann auf das bereits Genannten verwiesen werden.

## 5. Vorteile der Mediation

- Zeitersparnis und Flexibilität: Der Ablauf wird individuell an die Bedürfnisse der Beteiligten angepasst.
- Geringere Kosten: Mediation ist oft deutlich günstiger als ein langwieriger Gerichtsprozess.
- Reduzierte Gerichtsgebühren: Wenn es spätestens bis zur zweiten Verhandlung zu einer Einigung kommt, werden 50 % der Gerichtsgebühren erlassen (§ 32 Gerichtsgebührengesetz).
- **Individuell verhandelte Lösungen**: für die Konflikte können maßgeschneiderte Vereinbarungen gefunden werden.

Haizingergasse 17/5 | 1180 Wien | office@vmg.or.at | +43 650 4017174

